6269/AB
vom 17.11.2026 zu 6891/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

**Korinna Schumann**
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.876.605

Wien, 16.11.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6891/J der Abgeordneten Barbara Neßler, Freundinnen und Freunde, betreffend Tourismusbeschäftigtenfonds** wie folgt:

**Frage 1:** *Hat der Tourismusbeschäftigtenfonds seine operative Tätigkeit konkret aufgenommen, wenn ja wann?*

Der Tourismusbeschäftigtenfonds wird nach aktuellem Zeitplan und umfangreichen Vorbereitungsarbeiten seine operative Tätigkeit mit November 2026 aufnehmen können.

**Fragen 2, 5 und 7:**

- *Wann wurde der gemäß § 2 TBFG vorgesehene Vorstand eingerichtet?*
- *Wann wurde der Vorstand von Ihnen gemäß § 2 Abs 1 TBFG bestellt?*
- *Wann hat die konstituierende Sitzung des Vorstandes des TBF stattgefunden?*

Die Einrichtung erfolgte mit der konstituierenden Sitzung am 23.01.2026. Die Bestellung erfolgte im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 23.01.2026.

**Fragen 3 und 8:**

- *Wer sind die drei gesetzlich vorgesehenen Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmitglieder?*
- *Wer wurde zur/zum Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter: in gewählt?*

| Name | Funktion | Institution |
|---|---|---|
| Mag.ª DAIMLER Anna, BA | Hauptmitglied (Vorsitz) | Vida |
| BERAN Sarah, MSc | Hauptmitglied (Stv.) | AK |
| BURTON Anna, PhD | Hauptmitglied | WIFO |
| PEHART Bernhard | Ersatzmitglied | Vida |
| Mag.ª TERZAKI Alexandra | Ersatzmitglied | Vergaberechtsexpertin (AK) |
| Mag. Dr. MAHRINGER Helmut | Ersatzmitglied | WIFO |

Vorsitzende: Mag.ª DAIMLER Anna, BA., Stellvertretung: BERAN Sarah, MSc.

**Frage 4:** *Wann wurden diese jeweils vorgeschlagen?*

Die Mitglieder wurden dem Ressort im Januar 2026 vorgeschlagen. Sie sind ehrenamtlich für den Fonds tätig.

**Frage 6:** *Sind bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Mitglieder oder Ersatzmitglieder*

*a. abberufen worden,*

*b. vorzeitig ausgeschieden?*

Nein.

**Frage 9:** *Welche weiteren Sitzungen des Vorstandes des TBF haben bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung stattgefunden?*

Der Vorstand tagte zu Beginn der Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten wöchentlich. Aktuell gibt es ein monatliches Sitzungsintervall. Zudem gab und gibt es regelmäßig anlass- oder themenbezogene Abstimmungssitzungen.

**Fragen 10, 11, 17 und 18:**

- *Hat der Vorstand im Sinne von § 2 Abs 3 TBFG die Leistungen für 2026 festgelegt, wenn ja wann, wenn nein warum (noch) nicht?*
- *Falls ja: Welche Leistungen für 2026 werden dies konkret sein?*
- *Wann wurde die Leistungsordnung gemäß § 3 Abs 4 TBFG a) vom Vorstand erstmals vorgelegt, b) von der Bundesministerin bestätigt?*
- *Ist die Leistungsordnung öffentlich einsehbar, wenn ja wo, wenn nein warum nicht?*

Der Vorstand hat die Leistungen in einer Leistungsordnung in der Version vom 29.06.2026 festgelegt und der Frau Bundesministerin vorgelegt. Die Bestätigung durch die Frau Bundesministerin erfolgte am 29.07.2026.

Folgende Leistungen sollen bereits 2026 umgesetzt werden:

- Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme
- Finanzierung von Aus- und Weiterbildung
  - A. Tourismusstipendium
  - B. Berufseinsteiger:innen Förderung (Lehrlings/ÜBA Bonus)
  - C. Kursgutscheine
- Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse
  - A. Kinderbetreuungsförderung
  - B. Sonderunterstützung in finanziellen Notlagen
  - C. Auszeichnung Tourismusbetriebe

Die Leistungsordnung wurde mit Launch der Website unter https://www.tourismusfonds.at/downloads/TBF_Leistungsordnung.pdf öffentlich einsehbar gemacht.

**Frage 12:** *Wurden von Ihrem Haus oder vom gemäß § 4 TBFG beauftragten Dienstleister externe Aufträge im Zusammenhang mit der Arbeit des TBF vergeben? Wenn ja*

*a. von wem*
*b. wann*
*c. an wen*
*d. mit welchem Auftrag/Inhalt? Wir ersuchen um gesonderte Darstellung.*

Folgende Aufträge wurden vom Vorstand des Tourismusbeschäftigtenfonds vergeben:

| Datum | Auftragnehmer | Inhalt |
|---|---|---|
| 19.02.26 | Paradocks<br><br>Verein für horizontale Stadtplanung und integrierte Projektentwicklung in der Zwischennutzung | Bürostandort/Firmenadresse |
| 20.02.26 | Odgers Berndtson HR Consulting GmbH | Headhunter/Personaldienstleister für Auswahl Geschäftsführer:in |
| 08.03.26 | Sparda Bank, Volksbank Wien AG | Einrichtung Fondskonto |
| 20.04.26 | 3s Unternehmensberatung GmbH | Auswahl Qualifizierungspartner |
| 26.05.26 | Bundesbeschaffung GmbH | Langfristige Förderabwicklung |
| 10.06.26 | HFP Steuerberatungs GmbH | Buchhaltung, Personalverrechnung, Steuerberatung |
| 12.06.26 | Huemer iT-Solution Ges.m.b.H. | Strategische IT-, Digitalisierungs- und Governance-Begleitung |
| 28.08.26 | Klarity Technologies GmbH | Konzeption, Gestaltung und Umsetzung der Corporate Identity und der öffentlichen Website |
| 01.09.26 | Skillful (Einzelunternehmen) | Interimistische Förderabwicklung |

**Frage 13:** *Hat der Vorstand im Sinne von § 2 Abs 3 TBFG den Jahresvoranschlag für 2026 festgelegt, wenn ja wann, wenn nein warum (noch) nicht?*

Ja, am 08.09.2026.

**Frage 14:** *Welches Volumen in EUR sollen die Leistungen des TBF im Jahr 2026 laut diesem Jahresvoranschlag umfassen?*

Rund 1,6 Mio. €.

Der Tourismusbeschäftigtenfonds ist als langfristiges Instrument zur Unterstützung von Arbeitnehmer im Tourismus angelegt. Die für das Jahr 2026 vorgesehenen Förderleistungen sind daher im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufbau des Fonds und der Aufnahme seiner operativen Tätigkeit zu betrachten. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel schafft die Voraussetzung dafür, dass die vorgesehenen Unterstützungsangebote umgesetzt werden können und den Beschäftigten zur Verfügung stehen.

**Frage 15:** *Wurden dem Fonds für 2026 bereits Mittel vom Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 TBFG überwiesen, wenn ja wann und in welchem Umfang in EUR?*

Die Mittel wurden in zwei Tranchen ausbezahlt. € 200.000,00 mit Auszahlungsdatum 19.06.2026 und € 6.300.000,00 mit Auszahlungsdatum 02.07.2026.

**Frage 16:** *Wann soll aus aktueller Sicht der laut § 2 Abs 4 TBFG vorgesehene jährliche Tätigkeitsbericht über die erbrachten Leistungen des TBF im Jahr 2026*

*a. an die Bundesministerin*
*b. an den Nationalrat übermittelt werden?*

Der vorgesehene jährliche Bericht soll bis 31.03.2027 an die Frau Bundesministerin und anschließend, nach entsprechender Prüfung durch das Ressort, an den Nationalrat übermittelt werden.

**Frage 19:** *Welche Leistungen (Anzahl der Leistungen und der Leistungsempfänger:innen, Summe der gewährten Beträge) hat der TBF bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung für Arbeitskräfte im Sinne von*

*a. § 3 Abs 2 Z 1 TBFG („Unterstützung einer Beschäftigungsaufnahme im Tourismus, beispielsweise durch die temporäre Gewährung von Zuschüssen")*
*b. § 3 Abs 2 Z 2 TBFG („Leistungen zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen")*
*c. § 3 Abs 2 Z 3 TBFG {„Leistungen zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, zur Verbesserung der Beschäftigungsqualität und zur Bindung an die Branche") erbracht? Bitte um gesonderte Darstellung für a) bis c).*

Der Aufnahme der operativen Tätigkeit gingen umfangreiche organisatorische, rechtliche und technische Vorbereitungsarbeiten voraus. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung

der erforderlichen Strukturen, die Erarbeitung und Abstimmung der Leistungsordnung sowie die Vorbereitung der Förderabwicklung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die vorgesehenen Unterstützungsleistungen auf einer klaren rechtlichen und organisatorischen Grundlage abgewickelt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei, dass die Förderangebote den Beschäftigten im Tourismus zugutekommen und einen konkreten Beitrag zur Verbesserung ihrer beruflichen und sozialen Situation leisten. Mit Stand (13. November 2026) sind 33 Anträge eingegangen. Welche Leistung vorliegt, ist Gegenstand von Überprüfungen und Rückfragen, man kann aber davon ausgehen, dass die Hälfte dieser Anträge genehmigt wird.

**Frage 20:** *Welche weiteren Leistungen (Zahl der Leistungen, gewährte Beträge) im Sinne der vorherigen Frage plant der TBF bis zum 31.12.2026 zu erbringen? Bitte um gesonderte Darstellung für a) bis c).*

Geplant wird mit rund 400 Anträgen und Leistungsempfänger:innen im Jahr 2026.

| Leistung | Veranschlagte Kosten |
|---|---|
| Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme | € 303.333,33 |
| Finanzierung von Aus- und Weiterbildung | € 758.333,33 |
| Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse | € 424.666,67 |
| Reservebudget (Nachbewilligungen) | € 113.750,00 |

**Frage 21:** *Wie und durch wen wird im Sinne von § 3 Abs 4 TBFG konkret sichergestellt, „dass sich die angebotenen Leistungen und Beihilfen nicht mit Leistungen oder Beihilfen des Arbeitsmarktservice überschneiden"?*

Die Leistungsordnung wurde im Vorstand des TBF erarbeitet, mit dem Vorstand des AMS abgestimmt und im Hinblick auf mögliche Überschneidungen geprüft. Überschneidungen mit Beihilfen oder Leistungen des AMS wurden somit vorab ausgeschlossen. In der Bearbeitung der Förderanträge soll zudem in der Transparenzdatenbank ein Abgleich mit geleisteten Förderungen des AMS erfolgen. Zudem sind Antragsteller:innen verpflichtet, eine entsprechende Selbsterklärung abzugeben.

**Fragen 22 und 23:**

- *Wurden vom Dachverband bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Daten im Sinne von § 3 Abs 5 TBFG zur Verfügung gestellt, wenn ja wann?*
- *Welche Aufwandserstattungen (in EUR) sind hierfür bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im Sinne von § 3 Abs 7 TBFG erfolgt?*

Nein, vom Dachverband wurden bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung keine Daten im Sinne von § 3 Abs. 5 TBFG zur Verfügung gestellt. Es entstanden somit keine entsprechenden Aufwandserstattungen. Gespräche mit dem Dachverband laufen.

**Frage 24:** *Wurden vom AMS bereits Daten im Sinn von § 3 Abs 6 offengelegt, wenn ja wann erstmals?*

Vom AMS wurden bisher keine entsprechenden Daten offengelegt. Vgl. dazu die Beantwortung der Frage 21.

**Frage 25:** *Welche Vorkehrungen hat der TBF im Sinne von § 3 Abs 9 TBFG getroffen?*

Vorkehrungen für die Gewährleistung der Datensicherheit wurden in den einzelnen Verträgen und Auftragsverarbeitungsvereinbarungen mit den externen Dienstleistern des TBF geregelt. Exemplarisch können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Hosting und Datenhaltung: ausschließlich EU-Rechenzentren
- Übertragungssicherheit: durchgängig TLS, HSTS, Security-Header, Content-Security-Policy
- Perimeterschutz: Web Application Firewall, DDoS-Schutz, strikte Trennung der Website-Zone von der Förderplattform
- Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit: regelmäßige Sicherungen, dokumentierte Wiederherstellungsverfahren
- Speichersicherheit: Verschlüsselung der personenbezogenen Felder, verschlüsselte Ablage der Dokumente
- Zugriffskontrolle: RBAC nach dem Prinzip der minimalen Berechtigung, verpflichtende Zwei-Faktor-Authentifizierung, kurze Sitzungsdauer, IP-Bindung, automatische Abmeldung, regelmäßige Rezertifizierung der Berechtigungen.
- Löschung: Löschkonzept mit technisch hinterlegten Aufbewahrungs- und Löschfristen

- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen

**Frage 26:** *Wurde im Sinne von § 4 TBFG ein Dienstleister vom Fonds mit der Abwicklung und Bewerbung seiner Leistungen betraut, wenn ja*

*a. welcher,*
*b. ab wann und*
*c. in welchem voraussichtlichen finanziellen Umfang für 2026 und 2027?*

| Auftragnehmer | Datum der Beauftragung | Kosten |
|---|---|---|
| Interimistische Förderabwicklung: Skillful (Einzelunternehmen) | 01.09.2026 | € 79.800,00 (September 2026 bis Mai 2027). |
| Unterstützung bei der Presse- und Medienarbeit sowie Bewerbung: Vergabe noch offen | Oktober 2026 (geplant) | Noch offen. |
| BBG-Ausschreibung zur Förderabwicklung: Ergebnis noch offen | April 2027 (geplant) | Noch offen. |

**Frage 27:** *In welcher Weise erfolgt konkret Ihre Aufsicht über den Fonds und seine Gebarung?*

Hauptaufgabe der Aufsicht ist es, die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen sowie die Gebarung des Fonds unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sicherzustellen.

Die zuständige Fachabteilung nimmt zu diesem Zweck laufend an allen zu Frage 9 genannten Sitzungen teil. Sie war im Rahmen der Erstellung der Leistungsordnung involviert und ist über alle Vergabevorgänge informiert. Sofern aus fachlicher Sicht angezeigt, wird in die entsprechenden Prozesse inhaltlich steuernd eingegriffen.

Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Prüfung der vom Fonds gemäß § 3 Abs. 3 und 5 zu erstellenden Rechnungsabschlüsse und Tätigkeitsberichte.

**Frage 28:** *Wie wird festgestellt werden, ob der Zweck des Fonds im Sinn insbesondere von § 1 Abs 1 und § 3 Abs 1 TBFG erreicht (oder nicht erreicht) wird? Welche konkreten Kriterien, Kennzahlen odgl sind hierfür vorgesehen?*

Gemäß § 6 TBFG sind die Ergebnisse einer verpflichtenden durchzuführenden Evaluierung bis 30. Juni 2029 dem Nationalrat zuzuleiten.

Mit Beginn der operativen Umsetzung des Fonds werden laufend alle für eine entsprechende Evaluierung notwendigen Kennzahlen in einer eigenen Datenbank dokumentiert. Eine Ausschreibung dieser Evaluierung inkl. Konzeptentwicklung hat noch zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

| | | |
|---|---|---|
| REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR | Unterzeichner | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz |
| | Datum/Zeit | 2026-11-17T08:41:12+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1088205675 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at<br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur | |

| | | |
|---|---|---|
| | **Unterzeichner** | Parlamentsdirektion |
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2026-11-17T08:43:44+01:00 |
| **Prüfinformation** | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel | |